



Bewertungskriterien Plakettenvergabe NATUR im GARTEN

Kernkriterien (müssen alle erfüllt sein!)

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
(Keine Pestizide, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen)
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

Weitere Kriterien (Bewirtschaftung, Gestaltung)

Jedes Kriterium kann gewichtet bewertet werden - in „ansatzweise erfüllt“ (*) oder „zur Gänze erfüllt“ (**), wobei jedes * zählt.

(K) Die Erfüllung dieser Punkte wirkt dem Klimawandel entgegen.

Naturgartenelemente (hier müssen mindestens 7 Punkte erfüllt werden)

● Heimische/ökologisch wertvolle Blumen und blühende Stauden

- * Mindestens 5 verschiedene Arten heimischer und/oder ökologisch wertvoller Blumen und Blütenstauden mit ungefüllten Blüten sind vorhanden.
- ** Mindestens 10 verschiedene Arten heimischer und/oder ökologisch wertvoller ein oder mehrjähriger Blumen und Blütenstauden mit ungefüllten Blüten ([Wild]Arten) sind vorhanden.

● Wildgehölze/Wildstrauchhecken (K)

▷ Kleingartenparzellen: „Heckenartige Strukturen“ (= lineare Pflanzung von Sträuchern) auf Kleingartenparzellen werden von manchen Gartenordnungen verboten.

- * Hecken, Sträuchergruppen bestehen nur aus einer oder zwei verschiedenen einheimischen/regionaltypischen oder ökologisch wertvollen Gehölzarten.
Bei kleinen Gärten können auch heimische/regionaltypische oder ökologisch wertvolle Solitärsträucher bewertet werden.
- ** Die Wildstrauchhecke oder Sträuchergruppe besteht aus mindestens drei verschiedenen einheimischen/regionaltypischen Gehölzarten und kann durch ökologisch wertvolle Gehölzarten ergänzt werden. Eine Ausgewogenheit im Garten muss ersichtlich sein.

● Kräuterrasen/Naturrasen

- * Nur vereinzelt Kräuter vorhanden (wie Löwenzahn oder Gänseblümchen).
- ** Mischung aus Gräsern und mindestens fünf Kräutern wie Gänseblümchen, Schafgarbe, Kriechender Günsel, Gundermann, Echte Braunelle, Wegerich, ...

● Wildblumenwiese/Naturwiese

- * Sehr kleinflächige Wiesenbereiche, Wildblumeninseln im Rasen.
- ** Wildblumenwiesen werden höchstens zweimal im Jahr gemäht. Es kann sich um großflächige Naturwiesen handeln.

● Sonderstandorte (Feuchtbiotop, Trockenbiotop)

▷ Kleingartenparzellen: Feuchtbiotope auf Kleingartenparzellen werden von manchen Gartenordnungen verboten, nicht hingegen die Alternative „Trockenbiotope“.

- * Feuchtbiotope, die wegen ihrer Größe, Tiefe, fehlender Unterwasservegetation, Fischbesatz und zu intensiver Pflege eine Ansiedlung von Wasserorganismen erschweren.
Magere trockene Standorte mit lückigem Bewuchs (z.B. Sandbereiche für Wildbienen).
Und/oder: Betonerte Steinmauern, die wegen fehlender Fugen nur ansatzweise Bewuchs aufweisen.
- ** Teiche und Schwimmteiche sind entsprechend dimensioniert, ohne (Groß)Fischbesatz und bepflanzt.
Und/oder: Trockensteinmauern sind vorhanden.

● Standortgerechte Bäume (K)

▷ Kleingartenparzellen: Nicht anwendbar, da Großgehölze aufgrund möglicher Beeinträchtigung der Kleingärtnerischen Nutzung von der Gartenordnung verboten sind!

- * Ein einheimischer oder ökologisch wertvoller, in jedem Fall standortgerechter Baum ist vorhanden.
- ** Ein oder mehrere einheimische oder ökologisch wertvolle, in jedem Fall standortgerechte Bäume sind vorhanden.
Große, nicht auf Ertrag geschnittene Obstbäume gelten hier auch.
▷ Anmerkung: Auf Ertrag gepflegte Obstbäume werden folgend beim „Obstgarten“ erfasst.
Bei sehr kleinen Gärten können Kletterpflanzen die Bäume ersetzen.

● Wildes Eck

- * Ein kleines Wildes Eck ist vorhanden, ist jedoch aufgrund der Größe, Lage oder Pflege nicht optimal.
- ** Das Wilde Eck befindet sich in ruhiger Lage und wird nur im Frühjahr (wenn überhaupt) abgeräumt.

● Zulassen von Wildwuchs

- * Wildblumen am Heckensaum, in Beeten oder in Fugen von Bodenbelägen gibt es nur ansatzweise.

- ** Bei Hecken besteht ein Wildblumensaum der so gepflegt wird, dass eine Selbstaussaat der Pflanzen möglich ist.
Und/oder: In Blumenbeeten und in Fugen von Plattenbelägen werden schwachwüchsige Pflanzen zugelassen (z.B. Acker-Stiefmütterchen, Duftveilchen, Ehrenpreis, Hirtentäschel).

Ökologische Bewirtschaftung (hier müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden)

● Komposthaufen/Wurmbox/Bokashi (K)

- * Pflanzenabfälle werden zwar an einer Stelle im Garten deponiert, jedoch nicht sachgerecht kompostiert und nicht weiterverwendet.
In kleinen Gärten kann auch eine Wurmbox oder Bokashi bewertet werden
- ** Ein Komposthaufen ist vorhanden und der fertige Kompost wird im Garten Bodenverbesserer gezielt eingesetzt. Falls notwendig, kommen organische (Stickstoff-)Dünger zum Einsatz.

● Mulchen (K)

- * Es wird mit Rasenschnitt, Häckselgut, ausgejäteten Pflanzen, Laub, Stroh oder Heu in einem einzelnen Gartenbereich gemulcht (Gemüsebeete, Staudenbeete oder unter Sträuchern).
- ** Es wird mit den genannten Materialien im gesamten Gartenbereich gemulcht (Gemüsebeete, Staudenbeete und unter Sträuchern).

● Gemüse- und Kräutergarten (K)

- * Einzelne Gemüsepflanzen (z.B. einige Tomatenstauden vor der Hauswand) oder Kräuter sind vorhanden.
- ** Ein Gemüsegarten und/oder Kräutergarten ist vorhanden.

● Mischkultur-Fruchtfolge-Gründüngung

- * Eine der drei Bewirtschaftungsformen Mischkultur, Fruchtfolge oder Gründüngung werden durchgeführt.
- ** Zwei oder alle drei Bewirtschaftungsformen Mischkultur, Fruchtfolge oder Gründüngung werden durchgeführt.

● Obstgarten und Beerensträucher (K)

▷ Kleingartenparzellen: Hier zählen auch Obstbäume auf schwach- bis mittel-starkwachsenden Unterlagen, da Hochstämme von vielen Gartenordnungen verboten werden!

- * Ein Obstbaum und/oder weniger als drei Beerensträucher sind vorhanden.
- ** Zwei oder mehr Obstbäume und/oder drei Sträucher einer oder mehrerer Beerenarten sind vorhanden.

● Regenwassernutzung (K)

- * Regenwasser wird nur für Teilbereiche des Gartens verwendet.
- ** Regenwasser wird für den gesamten Gartenbereich verwendet (Speichervolumen!).

● Umweltfreundliche Materialwahl (K)

(Regionaltypisches Gestein, witterungsbeständige Hölzer, schadstofffreie Recyclingmaterialien)

- * Eines der oben erwähnten umweltfreundlichen Materialien wird verwendet.
- ** Zwei oder mehr der oben erwähnten umweltfreundlichen Materialien werden verwendet.

● Nützlingsunterkünfte

- * Strauchschnitt- oder Steinhaufen, die nur vorübergehend zur weiteren Verwendung abgelagert werden, stellen aufgrund der zu kurzen Verweildauer an Ort und Stelle nur kurzfristig eine Nützlingsunterkunft dar.
- ** Natürliche oder angefertigte Unterkünfte für Nützlinge sind vorhanden.

Zusätzliche Anmerkungen – Bonuspunkte (zählen nicht zu den „Pflichtpunkten“!)

- * Geringe Bodenversiegelung, versickerungsoffene Beläge (K)
- * Überschüssiges Niederschlagswasser wird versickert (Rigolen) (K)
- * Garten ist nahezu frei von Kunststoffen
- * Lichtverschmutzung ist nicht vorhanden (Solarlampen!)
- * Garten wird tierschonend gepflegt, keine tierwanderungshemmenden Einfriedungen, Mauern mit „Aufstiegshilfen“
- * Informationstafeln / Namensschilder an Pflanzen vorhanden
- * Sanitäreinrichtungen vorhanden (Schau- und Lehrgärten)
- * Beschilderung Anfahrt, Werbemaßnahmen (Schau- und Lehrgärten)

Vertrauen gegen Vertrauen

Die NATUR im GARTEN-Plakette wird nach einer einmaligen Gartenbegehung vergeben, d.h. die Auszeichnung beruht auf einer „Momentaufnahme“. Bitte pflegen Sie Ihren Garten auch nach der Zertifizierung so, dass er in den Augen der kritischen Öffentlichkeit die NATUR im GARTEN-Kriterien weiterhin zumindest erfüllt. Sollte dies nicht mehr möglich sein oder geben Sie Ihren Garten auf, entfernen Sie bitte die Plakette, denn der Wert dieser Auszeichnung ist nur so lange gewahrt, wie die zertifizierten Gärten den Bewertungskriterien entsprechen – Danke!

Kosten

Plakette & Urkunde 30 €, Fahrtkosten: 0,30 €/km

Gärten ohne Eintritt: Zertifizierung: 95 €, Mitglieder des LV/eines angeschlossenen Bezirks/Vereins 70 €

Gärten mit Eintritt: Zertifizierung 200 € unabhängig von Höhe des Eintrittspreises